12770/AB vom 18.01.2023 zu 13120/J (XXVII. GP)

Bundesministerium

Inneres

Mag. Gerhard Karner Bundesminister

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.843.625

Wien, am 18. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Wurm hat am 18. November 2022 unter der Nr. **13120/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Forderungen der Hausbesetzer von der Politik angenommen" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

 Wie kann es sein, dass Aktivistinnen und Aktivisten, die an der Hausbesetzung teilgenommen haben, ohne Identitätsfeststellung und ohne rechtliche Konsequenzen, das Haus verlassen konnten?

Beim gegenständlichen Vorfall handelte es sich um eine Versammlung nach dem Versammlungsgesetz. Es wurde durch die zuständige Sicherheitsbehörde und den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes entsprechend der gesetzlichen Vorgaben eingeschritten.

Zur Frage 2:

 Warum entscheiden Landespolitiker darüber, ob hier Identitätsfeststellungen durchgeführt werden oder nicht?

Es haben keine Landespolitiker bzw. Landespolitikerinnen über Identitätsfeststellungen entschieden.

Zur Frage 3:

Wie viele Personen haben an der Aktion teilgenommen?

Aufgrund des laufenden Zu- und Abstroms der Versammlungsteilnehmer kann die genaue Zahl nicht festgelegt werden. Maximal nahmen ca. 55 Teilnehmer gleichzeitig an der Versammlung teil.

Zur Frage 4:

Von wie vielen der Teilnehmer wurde die Identität festgestellt?

Von drei Personen wurde die Identität festgestellt.

Zur Frage 5:

 Auf Abbildung 1 erkennt man deutlich den Einsatz von Pyrotechnik. Wurden diesbezügliche Strafen im Sinne des Pyrotechnikgesetztes ausgestellt?

Es wurden keine Strafen im Sinne des Pyrotechnikgesetzes ausgestellt. Aus einsatztaktischen Überlegungen mussten während der Amtshandlung andere Schwerpunkte als die Anzeigenlegung nach Pyrotechnikgesetz gesetzt werden.

Zur Frage 6:

- Haben die Hausbesetzer mit Konsequenzen aufgrund ihres Uuwiderhandeln zu rechnen?
 - a. Wenn ja, mit welchen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Es wurde eine Anzeige nach dem Versammlungsgesetz erstattet.

Zu den Fragen 7, 8, 9 und 12:

• Wie stehen Sie dazu, dass diese Aktion der Antifa zuzuschreiben ist? Sehen Sie hier Gefahr, dass sich die Situation rund um diese Organisation weiterhin verschärft?

- Wird diese Organisation und werden insbesondere die Teilnehmer an dieser Aktion Personen behördlich beobachtet?
 - a. Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Sehen Sie bezüglich politischer Organisationen, die solche Aktionen durchführen, Handlungsbedarf?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Welche politischen Organisationen werden behördlich beobachtet und auf welcher Grundlage wird entschieden, ob Beobachtungen durchgeführt werden oder nicht?

Hinsichtlich der Fragen nach der Beobachtung durch den Verfassungsschutz wird von einer Beantwortung Abstand genommen, da aus jedweder Beantwortung Schlüsse gezogen werden können und hierdurch die Aufgabenerfüllungen der Verfassungsschutzbehörden und aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert werden könnten.

Zu den Fragen 10 und 11:

- Sollten die Gespräche, die mit den teilnehmenden Personen geführt werden sollen, zu sinnvollen Lösungen kommen, betrachten Sie das als ein Zeichen, dass solche rechtlich fragwürdigen Aktionen Erfolg haben können und es in diesem Zusammenhang voraussichtlich öfter zu derartigen Aktionen kommen wird?
- Mit welchem Ausmaß ist hier zu rechnen? Gibt es dazu eine Einschätzungen Ihrerseits?

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Zur Frage 13:

- Hat ihr Ressort im Vorhinein von dieser Hausbesetzung gewusst?
 - a. Wenn ja, warum konnte man diese im Vorhinein nicht verhindern?

Der Umstand war nicht bekannt.

Gerhard Karner